

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Familie

Sitzungsvorlage

Datum: 26.05.2021

Drucksache Nr.: **21/0248**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin

29.06.2021

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Übernahme des Trägeranteils am Landeszuschuss für die Ausstattung der Kita Casa Lu (DKSB)

Beschlussvorschlag:

Der Kinderschutzbund e.V. Ortsverband Sankt Augustin (DKSB) erhält für die Ausstattung der Kindertagesstätte Casa Lu (Standort Bonner Straße und Wehrfeldstraße) eine Förderung in Höhe von 10.500 € aus städtischen Mitteln.

Sachverhalt / Begründung:

Der DKSB wird ab 01.08.2021 die Kita Casa Lu in der Wehrfeldstraße (mit einer Außengruppe in der Bonner Straße 104 a/Altbau Jugendzentrum) mit insgesamt 2,5 Gruppen betreiben. Die notwendige Innenausstattung der Räumlichkeiten mit Möbeln und Spielzeug fördert das Land NRW mit 90 % der anerkannten Fördersumme, welche über den städtischen Haushalt abgewickelt wird. Der DKSB hat dem entsprechenden Antrag eine Fördersumme von insgesamt 105.000,- € zugrunde gelegt, sodass bei einem Eigenfinanzierungsanteil von 10 % beim Träger Kosten in Höhe von 10.500,- € verbleiben.

Da der Träger nicht über die erforderlichen Eigenmittel verfügt, ist er auf die Übernahme dieser Kosten durch die Stadt angewiesen. Die Stadt hat sich im Interesse eines breiten Betreuungsangebotes bewusst für eine Trägervielfalt im Kitabereich entschieden und daher dem DKSB die Trägerschaft der Kindertagesstätte übertragen.

Vor diesem Hintergrund besteht die Notwendigkeit, die nicht vom Land durch Zuschüsse gedeckten Kosten für die Ausstattung der Einrichtung zu übernehmen.

In Vertretung

Ali Doğan
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Übernahme Trägeranteil Kosten für die Ausstattung Kita Casa Lu, 2,5 Gruppen (Start 01.08.2021): 10.500,- €

Die Mittel hierfür werden im Teilfinanzplan 06-01-01 zur Verfügung gestellt (Investitionsnr: 05-00100, Sachkonto 081001, Kostenstelle 50040).

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits 0 € veranschlagt; insgesamt sind 10.500,- € bereit zu stellen. Davon entfallen 10.500,- € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.